



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen  
Landtag über die Beschäfti-  
gung schwerbehinderter  
Menschen beim Freistaat  
Bayern 2008

August 2009





	Seite
<b>A. Berichtsauftrag</b>	<b>5</b>
<b>B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern</b>	<b>6</b>
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	9
<b>C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2008</b>	<b>11</b>
1. Allgemeines	11
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	11
3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2008 mit den Vorjahren	14
4. Frauenanteil	16
5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren und tatsächliche Einstellungszahlen 2008	16
6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	18
7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	18
8. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	19
<b>D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2008</b>	<b>20</b>
1. Werkstattaufträge	20
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	22
3. Keine Ausgleichsabgabe 2008	22

	Seite
<b>E. Analyse</b>	<b>23</b>
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	23
2. Einstellungszahlen	23
3. Werkstattaufträge	24
<b>F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen</b>	<b>26</b>
<b>G. Fazit</b>	<b>29</b>
<b>Anlage</b>	<b>30</b>

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2008 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2007“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung<sup>1</sup> werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

### **1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern**

Am Stichtag 31. Dezember 2007 lebten 1.095.115 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2005 eine Zunahme um 41.900 Personen (= 3,98 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich mit 8,7 Prozent etwas erhöht.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

## 2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern<sup>2</sup> in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2007 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,4	1,1	1,2
15 bis unter 18	1,6	1,2	1,4
18 bis unter 25	1,9	1,4	1,7
25 bis unter 35	2,3	1,8	2,0
35 bis unter 45	3,5	3,1	3,3
45 bis unter 55	7,0	6,2	6,6
55 bis unter 60	14,9	11,6	13,2
60 bis unter 62	21,4	15,4	18,4
62 bis unter 65	24,1	15,9	19,9
65 oder mehr	29,7	22,0	25,3

---

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2007

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.798	2,26 %
18 bis unter 35	47.508	4,34 %
35 bis unter 65	417.658	38,14 %
65 und mehr	605.151	55,26 %
gesamt	1.095.115	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	88,1 Prozent
Angeborenheit	5,5 Prozent
Unfall	3,1 Prozent
Sonstiges	2,0 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	1,3 Prozent

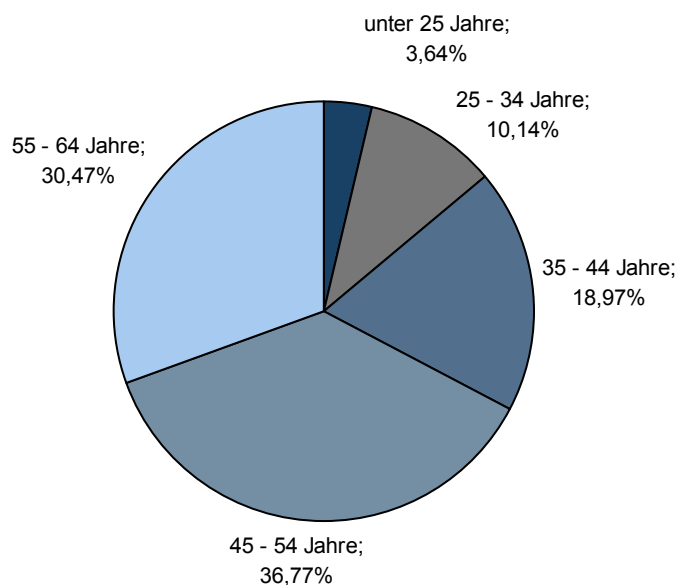
Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (27,8 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (16,8 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 30,6 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 26,7 Prozent sogar zu einem GdB von 100.



#### 4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2008 durchschnittlich 19.157 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 67,24 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Im Vergleich hierzu waren zum 31. Dezember 2008 in Bayern insgesamt 276.632 Personen als arbeitslos gemeldet. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an dieser Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt dabei 6,93 Prozent (2007: 5,98 Prozent).

Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen stellt sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Zahl der in Bayern als arbeitslos gemeldeten Menschen wie folgt dar:

Altersgruppe	Arbeitslose		Davon schwerbe-	
	insgesamt	hinderte Menschen	Anteil	
unter 25 Jahre	28.949	698	2,41 %	
25 - 34 Jahre	60.512	1.943	3,21 %	
35 - 44 Jahre	72.837	3.635	4,99 %	
45 - 54 Jahre	73.170	7.045	9,63 %	
55 - 64 Jahre	41.155	5.837	14,18 %	
Gesamt:	276.632	19.157	6,93 %	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Die Statistik beruht allein auf Informationen aus den IT-Verfahren der BA, aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden – auf ergänzenden Schätzungen der Statistik der BA.)

## C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2008

### 1. Allgemeines

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

### 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2008 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.151.330 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 262.611 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 157.567 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.131). Tatsächlich waren im Jahr 2008 beim Freistaat Bayern 169.856 Arbeitsplätze<sup>3</sup> (= im Monatsdurch-

---

<sup>3</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

**12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2008**

schnitt rund 14.155) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,39 Prozent.

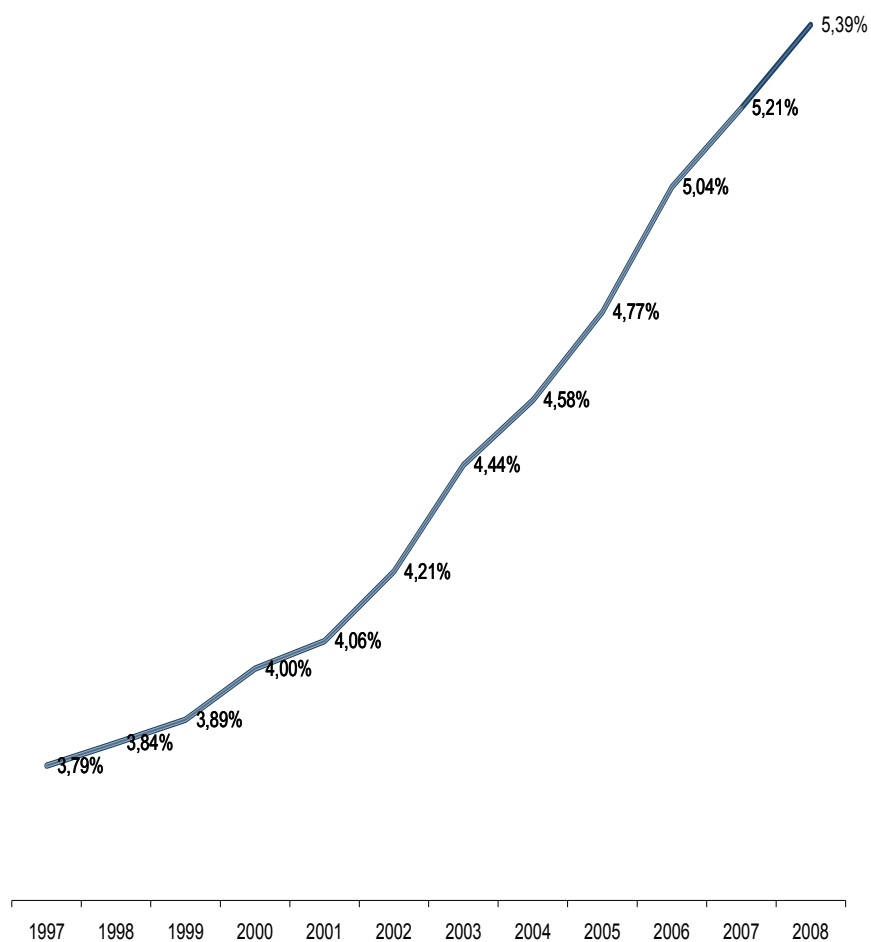
Bezogen auf die einzelnen Ressorts ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze <sup>4</sup>	Quote in Prozent
Landtag	2.404	120	139	5,78 %
Staatskanzlei	4.603	230	551	11,97 %
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	580.520	29.026	33.792	5,82 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	119.357	5.968	8.969	7,51 %
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	228.655	11.433	13.395	5,86 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.164.592	58.230	49.030	4,21 %
Staatsministerium der Finanzen	335.143	16.757	25.139	7,50 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	9.672	484	801	8,28 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	90.948	4.547	5.908	6,49 %
Staatsministerium für Arbeit und Sozialord- nung, Familie und Frauen	45.934	2.297	5.745	12,50 %
Oberster Rechnungshof	3.231	162	158	4,89 %
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	82.108	4.105	6.734	8,20 %
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	484.163	24.208	19.495	4,02 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.151.330</b>	<b>157.567</b>	<b>169.856</b>	<b>5,39 %</b>

<sup>4</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

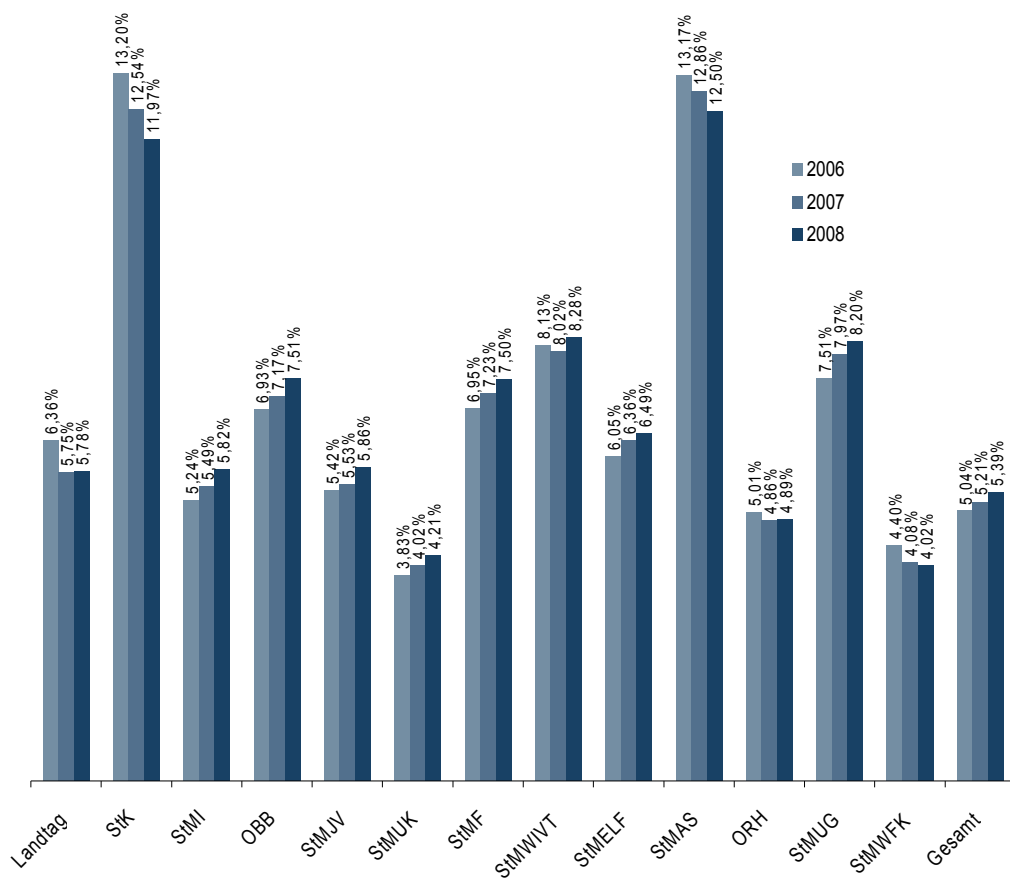
### 3. Vergleich der Beschäftigungsquote 2008 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2008 liegt 0,18 Prozentpunkte über der des Vorjahres und **damit über der gesetzlichen Pflichtquote**. Damit konnte seit 1997 eine kontinuierliche Steigerung um 1,60 Prozentpunkte erreicht werden.



im Jahr 2008

In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



#### **4. Frauenanteil**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2008 hat ergeben, dass von 13.212 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 6.323 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 47,86 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1,32 Prozentpunkte. Der Anteil ist damit etwas höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (47,49 Prozent).

#### **5. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren und tatsächliche Einstellungszahlen 2008**

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den für die Einstellung in die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn vorgeschriebenen Auswahlverfahren stellt sich für das Kalenderjahr 2008 wie folgt dar:



Auswahlverfahren 2008	Teilnehmer gesamt	Schwerbehin- derte Teilnehmer absolut	Quote	zugewiese- ne Teilnehmer gesamt	zugewiesene Schwer- behinderte absolut	Quote
mittlerer Dienst	8.483	196	2,31%	229	7	3,06%
gehobener Dienst	5.424	91	1,68%	460	12	2,61%

Damit konnten mehr schwerbehinderte Bewerber zugewiesen werden, als nach dem Anteil an der Gesamtteilnehmerzahl zu erwarten gewesen wäre.

<b>Anteil schwerbehinderter Menschen an den Nachwuchskräften 2008 Einstellungen im Jahr 2008</b>		
	insgesamt	davon schwerbehinderte Menschen
Laufbahnen des mittleren Dienstes	1158	14
Laufbahnen des gehobenen Dienstes	730	15

In der Laufbahn des mittleren Dienstes wurden insgesamt 1158 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 1,21 Prozent. Für die Laufbahn des gehobenen Dienstes erfolgten insgesamt 730 Einstellungen, hiervon waren 2,05 Prozent schwerbehindert.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe einschließlich Ausbildungsoffensive (tatsächliche Einstellungen 339) betrug 1,18 Prozent.

## **6. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern**

Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2008 auf 14.193 Personen. Davon waren 314 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 2,21 Prozent und somit um 0,13 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

## **7. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern**

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,83 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,59 Prozent und liegt damit über dem Anteil der schwerbehin-

dernten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Inso-  
weit ist gegenüber dem Jahr 2007 ein Anstieg um 0,30 Prozent zu  
verzeichnen.

### **8. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäf- tigten**

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sit-  
zung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen  
Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im  
öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhal-  
ten haben.

Nachdem hierzu umfangreiche Datenermittlungen notwendig sind  
und die Darstellung dieser Daten die Beschäftigungssituation  
schwerbehinderter Menschen nicht verbessert, wurden die Daten  
exemplarisch nur für das Jahr 2008 ermittelt.

<b>Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2008</b>			
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>insgesamt</b>
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	793	836	1629
hiervon mit Mehrfachanrechnung	17	14	31
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	56	56	112
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	849	892	1741

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und keine Ausgleichsabgabe 2008

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2008 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge verringert. Mit 947.943,78 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 183.468,12 Euro niedriger als im Jahr 2007. Nach § 140 SGB IX wäre ein Betrag in Höhe von 473.971,89 Euro auf eine zu leistende Ausgleichsabgabe anzurechnen.

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag</b>	<b>anrechenbarer Betrag (50 Prozent)</b>
<b>Landtag</b>	1.520,92 Euro	760,46 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	1.047,83 Euro	523,92 Euro
<b>Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	75.214,64 Euro	37.607,32 Euro
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern</b>	41.974,54 Euro	20.987,27 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	37.422,72 Euro	18.711,36 Euro
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus</b>	91.424,30 Euro	45.712,15 Euro
<b>Staatsministerium der Finanzen</b>	481.934,56 Euro	240.967,28 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie</b>	819,40 Euro	409,70 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	20.830,66 Euro	10.415,33 Euro
<b>Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</b>	23.356,03 Euro	11.678,02 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	424,58 Euro	212,29 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit</b>	61.669,09 Euro	30.834,55 Euro
<b>Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst</b>	110.304,51 Euro	55.152,26 Euro
<b>Gesamt:</b>	947.943,78 Euro	473.971,89 Euro

## **2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge**

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

Mit rund 585.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 460.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienstleistungen und Buchbindarbeiten. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 135.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

## **3. Keine Ausgleichsabgabe 2008**

Nachdem der Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2008 erneut die vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote erfüllte, war keine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

## E. Analyse

### **1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern**

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2008 mit einer Beschäftigungsquote von 5,39 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weit- aus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffent- lichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Alters- gruppen vertreten sind, konnte die Quote weiter erhöht werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und erscheinen geeig- net, die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Men- schen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

### **2. Einstellungszahlen**

Im mittleren Dienst hat sich die Gesamtteilnehmerzahl am Auswahl- verfahren im Vergleich zum Vorjahr erhöht, wobei die Gesamtteil- nehmerzahl im gehobenen Dienst leicht rückläufig ist. Erfreulich ist, dass der Anteil der schwerbehinderten Teilnehmer sich im Vergleich zum Vorjahr in beiden Laufbahnen erhöht hat.

Der Anteil der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer ist in beiden Laufbahnen zurückgegangen. Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann jedoch regelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG). Erfreulich ist, dass sich im gehobenen Dienst die Anzahl der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer erneut erhöht hat.

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 2,21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2,08 Prozent) angestiegen. Er liegt zwar weiterhin deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür ist aber in der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren zu suchen.

### **3. Werkstattaufträge**

Bedauerlich ist, dass der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, im Jahr 2008 um 183.468,12 Euro weiter rückläufig ist.

Das Staatsministerium der Finanzen ist hinsichtlich dieser Entwicklungen bereits aktiv geworden. Die Ressorts wurden im Dezember 2008 sowie in einem weiteren Anschreiben im Juli 2009 auf die Vergabe öffentlicher Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen hingewiesen. Zudem wurde das Thema auch im Mai 2009 auf einer Besprechung der Personalabteilungsleiter der obersten Dienstbehörden behandelt.



Das Ziel, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und künftig wieder zu erhöhen, muss weiter verfolgt werden, auch wenn die Aufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu keiner Senkung der Ausgleichsabgabe führen können. Die Werkstattaufträge bewirken jedoch eine mittelbare Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Fürsorgerichtlinien**

Diese wurden überarbeitet und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 16. Dezember 2005 unter dem neuen Namen: Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Angehöriger des öffentlichen Dienstes in Bayern - Fürsorgerichtlinien - veröffentlicht.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Fürsorgetrichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern.

- **Öffnung der Personalbörse öffentlicher Dienst für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die in der Personalbörse öffentlicher Dienst veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (zum Beispiel Seite im Bayerischen Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel muss es deshalb sein, den beobachteten Rückgang auszugleichen.

## G. Fazit

Für den staatlichen Bereich ist es 2008 erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu erreichen und weiter zu erhöhen. Dies ist der Lohn für eine gezielte Politik der Staatsregierung, die über Jahre hinweg die Belange der Menschen mit Behinderung zu einem Schwerpunkt gemacht hat.

Es gilt: Die erkennbaren positiven Tendenzen müssen gestärkt und gefördert werden, den negativen Tendenzen muss jedoch entgegen gewirkt werden, um weiterhin eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen zu erreichen.

**Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2008 aller Ressorts:**

Besoldungs- und Entgeltgruppen			Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwer- behinder- te und gleich- gestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwer- behinder- te und gleich- gestellte Männer
Besoldungs- gruppe	TV-L Neuein- stellung	TV-L Überge- leitet				
<b>einfacher Dienst</b>						
A2	E2, E1	E2	1.238	132	277	71
A3	E2Ü	E2Ü	362	38	177	22
A4			71	1	429	26
A5	E3	E3	1.521	198	2.548	375
A6			21	2	582	58
<b>mittlerer Dienst</b>						
A5			180	31	102	6
A6	E5, E4	E5, E4	14.662	1.296	6.746	735
A7	E7, E6	E7, E6	14.774	941	7.594	577
A8	E8	E8	8.841	387	8.761	429
A9		E9	6.776	350	11.464	597
A9 + Z			966	54	4.293	252
A10			116	7	2.227	75
<b>gehobener Dienst</b>						
A9	E9	E9	5.094	213	3.569	162
A10	E10	E10	7.924	241	8.037	328
A11	E11	E11	11.056	445	13.128	645
A12	E12	E12	30.757	1.055	16.139	888
A13		E13	2.425	94	5.201	261
A13 + Z			204	14	528	28
A14		E15	289	24	707	36

höherer Dienst						
A13**	E14, E13	E14, E13Ü	23.603	376	19.167	335
A14**		E15	6.213	268	8.581	356
A15**	E15	E15	1.658	84	7.161	356
A16**		E15Ü	166	7	1.231	48
A16+Z			0	0	52	3
B2			28	2	101	3
B3; R3			77	3	492	22
B4; R4			2	0	35	0
B5; R5			3	0	18	0
B6; R6			5	0	95	2
B7; R7			1	0	4	0
B8; R8			0	0	8	0
B9; R9			1	0	12	0
C1			155	1	379	3
C2			69	0	471	15
C3			144	7	1.279	33
C4			87	2	956	7
R1			1.189	28	1.340	45
R2			207	8	731	30
W1			18	0	22	0
W2			196	1	889	10
W3			110	1	520	2
<b>außertariflich Beschäftigte</b>			136	1	182	1
<b>Sonstige *</b>			1.389	11	1.661	47

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen  
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmf.bayern.de](http://www.stmf.bayern.de)

Stand August 2009

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 0180 1 201010 (3,9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.